

II- 484 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 030.090 - Parl./70

Wien, am 31. Juli 1970

300 / A.B.
zu 112/J.
Präs. am 11. Aug. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 112/J-NR/70, die die Abgeordneten Lukas und Ge-
nossen am 17. Juni 1970 an den damals als Ressortleiter
zuständigen Bundesminister für Unterricht richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung von
Mitteln für Zwecke der friedlichen Anwendung der Atom-
energie ist gegenüber anderen Ressorts wie folgt abge-
grenzt:

1) Budgetpost 1/12116/7664

Verein für Kernenergie (Graz) 700.000 S

Mit diesem Verein arbeiten Hochschulinstitute der
Technischen Hochschule in Graz zusammen. Die Vorteile
für den Bund wurden vom Rechnungshof bestätigt. Die
Summe muß als relativ bescheiden bezeichnet werden.
Die Subventionsabrechnungen werden vom Bundesministe-
rium für Wissenschaft und Forschung alljährlich über-
prüft.

2) Budgetpost 1/12303/0202

Atominstitut Wien 6,000.000 S

Anlagemittel für das an der Technischen Hochschule in
Wien eingerichtete Atominstitut der österreichischen
Hochschulen (Prater-Reaktor).

3) Budgetpost 1/12308/4020/009

Friedliche Anwendung der Atomenergie 1,300.000 S

Internationaler Hochschulkurs für Kernphysik in
Schladming; Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer aus
den Hochschulen an diesem Kurs; Reisekostenzuschüsse
für Teilnehmer aus den Hochschulen an Kursen der
Isotopenschule in ~~Harwell~~ ^{Harwell}, England; Reisekostenzu-

schüsse für Teilnehmer aus den Hochschulen an sonstigen Veranstaltungen auf dem Gebiet der friedlichen Anwendung der Atomenergie im In- und Ausland; Anschaffung von Geräten und Verbrauchsgütern an den Hochschulen auf dem Gebiet der friedlichen Anwendung der Atomenergie; Universität in Wien, Institut für Krebsforschung, Isotopen; I. Frauenklinik, Umarbeitung von Radium durch Treibacher chemische Werke AG; Universität in Graz, Fachliteratur, Radiochemikalien; Universität in Innsbruck, Geräte; Technische Hochschule in Graz, Forschungsmittel (Verbrauchsgüter); Kursgebühren für die Teilnehmer an den Kursen in Harwell (die durch das Kulturinstitut in London erfolgt).

Schließlich werden jene Reisekostenzuschüsse, die nach den Buchungsvorschriften bei Ansatz 1/12308/5900 zu veranlagen und zu verbuchen sind, jedoch Zwecken der friedlichen Anwendung der Atomenergie dienen, im Virementweg aus Mitteln des Ansatzes 1/12308/4020/009 abgedeckt; neben den in der Übersicht angegebenen Verwendungszwecken ist noch die Bezahlung der Verbrauchskosten und der Pachtgebühr für amerikanisches Kernmaterial, das dem Atominstitut der österreichischen Hochschulen zur Verfügung steht, zu erwähnen.

4) Budgetpost 1/12308/7280/001

Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie
15,000.000 S. Aufwandskredit. Jahresbeitrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; zu den Betriebskosten gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 9. Mai 1967 (Kopie liegt bei - Zl. 323.096-17a/66). Das Bundesministerium für Finanzen wird von jeder Zahlung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verständigt.

Die Abgrenzung der Zuständigkeit ergibt sich bei Punkt 1), 2) und 4) aus dem konkreten Widmungszweck.

Bei Zahlungen aus Mitteln gemäß Punkt 3) werden je nachdem das Bundeskanzleramt (Sektion V) bzw. das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (bei Zahlungen an ausländische Institutionen) verständigt bzw. kann eine Mitbefassung sonstiger Zentralstellen entfallen

- 2 -

(Leistungen an Hochschulinstitute, an Hochschulpersonal bzw. Studierende; Kursgebühren, die über das zuständige Kulturinstitut entrichtet werden).

- 5) Die Europäische Kernforschungsorganisation CERN in Genf ist eine rein wissenschaftliche, auf die Hochenergiephysik spezialisierte internationale Vereinigung, der derzeit 12 Mitgliedsstaaten angehören. Da es sich um eine rein wissenschaftliche Organisation handelt, werden die innerstaatlichen Agenden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wahrgenommen.

Das Forschungsziel der Hochenergiephysik unterscheidet sich wesentlich von Zielen, die sich die sogenannte Atomforschung gesetzt hat: während sich die Atomforschung zum Teil theoretisch, zum überwiegenden Teil aber praktisch mit den Energien beschäftigt, die durch den Zerfall bzw. den Aufbau von Atomkernen entstehen, und dadurch zum überwiegenden Teil angewandte Forschung ist, hat sich die Hochenergiephysik zur Aufgabe gesetzt, die Kernbestandteile Proton und Neutron, die bis vor wenigen Jahrzehnten als unteilbar angesehen wurden, zu untersuchen. Sie muß daher zur Grundlagenforschung gezählt werden. Diese Untersuchungen werden mit hochenergetischen Beschleunigern durchgeführt. Werden bei der Atomforschung somit Energien frei, so benötigt die Hochenergiephysik höchste Energien zur Erreichung ihrer Ziele.

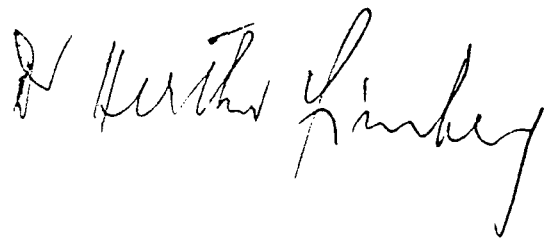
Im Zuge der 1965 erfolgten österreichischen Bewerbung um die Errichtung des 300 GeV-Protonenbeschleunigers haben wiederholt interministerielle Sitzungen stattgefunden, an denen Vertreter aller Ressorts teilgenommen haben. Bei diesen Sitzungen wurden die Ressorts über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem 300GeV-Projekt und CERN informiert und es wurden wiederholt Beratungen über die einzuschlagende Linie abgehalten.

Die Gestion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Angelegenheiten CERN umfaßt vor

./.

allem die Vertretung Österreichs in den CERN-Gremien, die Beitragszahlungen, die Mitarbeit an den wissenschaftlichen Vorhaben der Organisation sowie die Herstellung von Kontakten zwischen österreichischen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen mit dem CERN. In allen diesen Fragen arbeitet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eng mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen sowie mit allen im Einzelfall betroffenen Ressorts zusammen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Schüssel". The signature is written in a cursive style with a large initial "K".

Beilage zu Zl. 030.090-Parl./70

Bundesministerium für Finanzen

Zl. 323.096-17a/66

Vortrag an den Ministerrat,

betreffend die Aufbringung der Betriebskosten der
Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gezeichnet am 9.5.67

Die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ÖSGAE) steht bei einem
Stammkapital von S 6,480.000,- mit S 3,270.000,-, das sind rund
50,47%, im Eigentum der Republik Österreich. Die Abdeckung der
Betriebskosten dieser Forschungsgesellschaft erfolgt auf Grund
eines Beschlusses des Ministerrates vom 5. November 1957 in der
Form, daß

a) die Gesellschafter einschließlich des Bundes auf Grund
eines Syndikatvertrages vom 15. Mai 1956 jährliche Betriebs-
kostenzuschüsse zwischen 100% und 350% ihrer Stammeinlage zur
Verfügung stellen. Diese Betriebskostenzuschüsse waren zunächst
für die Jahre 1957 bis 1959 vorgesehen, in der Folge aber auf
Grund einstimmiger Aufsichtsratsbeschlüsse bis zum Jahre 1966
bezahlt worden

b) das Bundesministerium für Unterricht auf Grund einer
vertraglichen Vereinbarung ein Drittel der nach Abzug der Be-
triebseinnahmen verbleibenden Betriebskosten als Gegenleistung
für die Benutzung der Einrichtungen des Reaktorzentrums durch
Studierende österreichischer Hochschulen trägt

c) Weiters stellt das Bundesministerium für Finanzen der
Gesellschaft über seine derzeitige Gesellschafterleistung
(siehe lit. a) hinaus Beträge von weiteren rund 9 Millionen
Schilling jährlich als "Sonstige Förderungen" zur Verfügung.

In den Gesellschafterversammlungen der letzten Jahre haben
die Mitgesellschafter (in der Mehrheit Industrieunternehmungen)
stets wieder darauf hingewiesen, daß sie die hohen Lasten der
Betriebskostenzuschüsse auf die Dauer nicht auf sich nehmen wollen

und können, wie sehr sie auch die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Atomwirtschaft anerkennen.

Diese Situation sowie die seit 1957 beträchtlich gestiegenen Betriebskosten, die nicht mehr durch Gesellschafterleistungen aufgefangen werden können, machen ab 1. Jänner 1967 eine Neuregelung der Aufbringung der Betriebskosten notwendig.

Die Mitgeschafter erklärten sich im Rahmen der diesbezüglichen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Syndikatvertrages bereit, in dem sie die Verpflichtung auf sich nehmen, in den 5 Jahren 1967 bis 1971 jeweils Beträge in der Höhe von 100% ihrer Stammeinlage zu den Betriebskosten beizutragen. Der Rest der Betriebskosten, die von der Gesellschafterversammlung, in der die Republik Österreich über eine Majorität von rund 50,47% verfügt, festgelegt werden, sollen von der Republik Österreich getragen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht soll dies in der Form erfolgen, daß das Bundesministerium für Unterricht der Gesellschaft wie bisher jährliche Subventionen zur Verfügung stellt, die sich ab 1967 auf 15 Millionen Schilling pro Jahr belaufen sollen, während das Bundesministerium für Finanzen die Zahlung der restlichen Betriebskosten nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten übernimmt.

Der zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und der Gesellschaft bestehende Vertrag, der dem Bundesministerium für Unterricht als Gegenleistung für die Subventionen Rechte auf Benutzung der Einrichtungen des Reaktorzentrums in Seibersdorf sicherstellt, wäre entsprechend dieser neuen Regelung abzuändern.

Weiters wäre in Hinblick auf die überwiegende Finanzierung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch den Bund sicherzustellen, daß

a) an allen Präsidialsitzungen auch Vertreter des Bundesministers für Finanzen teilnehmen müssen, wenn finanzielle Fragen behandelt werden, und

b) dem Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Betriebskostenabrechnung ein entsprechendes Prüfungs- und Einschaurecht eingeräumt wird.

- 3 -

In Anbetracht dessen, daß die Mitgesellschafter ursprünglich einer weiteren Beitragszahlung völlig ablehnend gegenüberstanden, scheint die sich abzeichnende Lösung, die noch dazu diese Zahlungen für die Dauer von 5 Jahren vorsieht, als das derzeit bestmöglich Erreichbare. Abgesehen von diesen finanziellen Leistungen der Mitgesellschafter von jährlich insgesamt 3,21 Millionen Schilling scheint es insbesondere wichtig, der Gesellschaft die ideelle Unterstützung der Mitgesellschafter zu sichern, sei es durch die allfällige Zurverfügungstellung von Fachleuten oder durch die über den Aufsichtsrat mögliche Steuerung der Linie der Gesellschaft auf eine wirklichkeitsnahe, den Bedürfnissen der Industrie und Wissenschaft dienende Forschung hin.

Eine effektive Mehrbelastung des Bundes tritt erst ab dem Jahr 1968 mit rund 14 Millionen Schilling ein, da die Mehrkosten für 1967 durch Krediteinsparungen des Jahres 1966 aufgefangen werden konnten. Eine Ausweitung der Kredite für die ÖSGAE halte ich deshalb für durchaus vertretbar, da die übrigen für Unterricht, Forschung und Wissenschaft vorgesehenen Mittel im Sinne des Konzeptes der jährlichen Budgetstellungen nicht nur von Budgetkürzungen ausgenommen, sondern nach Möglichkeit auch jährlich erhöht werden sollen. Wenn auch die gesamte Finanzierung der ÖSGAE im Zusammenhang mit ihrer rechtlichen Stellung als Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Großteil beim Bundesministerium für Finanzen konzentriert wird, so ist es dennoch zweckmäßig und sinnvoll, die Gesellschaft an allfälligen Krediterhöhungen für Wissenschaft und Forschung teilhaftig werden zu lassen. Nur so kann die Gesellschaft ihre für die österreichische Wirtschaft und Wissenschaft wesentlichen Aufgaben ungeschmälert weiter erfüllen.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Unterricht den

A n t r a g ,

mich zu ermächtigen,

- a) der ÖSGAE die Absicht der Bundesregierung mitzuteilen, der Gesellschaft im Wege des Bundesministeriums für Finanzen und Bundesministeriums für Unterricht für die Jahre 1967

- 4 -

bis 1971 nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich einen Betrag in der Höhe der nicht durch Betriebseinnahmen oder Betriebskostenzuschüsse der übrigen Gesellschafter gedeckten betriebsnotwendigen Betriebsausgaben zur Verfügung zu stellen, soferne sich die übrigen Gesellschafter für den gleichen Zeitraum verpflichten, jährlich einen Betriebskostenzuschuß in Höhe der von ihnen übernommenen Stammeinlagen zur Verfügung zu stellen und sichergestellt wird, daß ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen an allen Präsidialsitzungen der Gesellschaft, soweit finanzielle Fragen behandelt werden, mit Sitz und Stimme teilnehmen kann, sowie

- b) gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht namens der Republik Österreich mit der ÖSGAE Verträge abzuschließen bzw. bestehende Verträge abzuändern, wonach der Unterrichtsverwaltung bzw. anderen staatlichen Forschungsinstituten die Benützung der Einrichtungen des Reaktorzentrums in einem einvernehmlich festzulegenden Ausmaße zu angemessenen Bedingungen als Gegenleistung für die Tragung der Betriebskosten durch die Republik Österreich gestattet und dem Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Betriebskostenabrechnung ein Einschau- und Prüfungsrecht der Geschäftsunterlagen der Gesellschaft gewährleistet wird.

19. April 1967

Der Bundesminister:

Dr. Schmitz